

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 20 (1926)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS.

Ernst Weinmann. Geschichte des Kantons Tessin in der späteren Regenerationszeit 1840-1848. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, XIII. Bd., Heft 2, 1924.)

In der vorliegenden Darstellung ließ der Verfasser den größeren Teil seiner Doktoratsdissertation drucken, die sogar bis 1851 reichte. Es ist darüber zu streiten, ob es zweckmäßig ist, so umfassende Themata in Dissertationen zu verarbeiten. Immerhin kann die Befähigung zum wissenschaftlichen Betrieb ebenso durch die übersichtliche, wenn auch wenig ins Einzelne gehende Darstellung eines großen Stoffes wie durch die genaueste und allseitig befriedigende Arbeit an einer Detailfrage erwiesen werden. Weinmann hat den ersteren Weg gewählt und zwar mit Erfolg. Allerdings stellen die einzelnen Abschnitte des 2. Kapitels (« Der liberale Fortschritt in der späteren Regenerationsperiode. 1840-1848. ») : Staats- und Volkswirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege, Militärwesen, öffentlicher Unterricht und Erziehung ebensoviele Aufforderungen zu gründlicherer Behandlung jedes einzelnen Themas dar; doch verschaffte der Verf. durch fleißige Heranziehung statistischer Angaben einen dankenswerten Überblick des recht schwer errungenen, freilich nicht überall als solcher anerkannten Fortschrittes. Recht zeitgemäß, nämlich für unsere Gegenwart, erscheint darunter die Bemerkung des Verf., wie sehr damals im Tessin eine rentable Bodenbearbeitung gehindert wurde durch die bis ins kleinste durchgeführte Güterteilung (S. 26 f.), wie sehr dadurch der ruinöse Getreideimport gefördert werden mußte. Für Bearbeiter der Sonderbundszeit ist der Einblick in die Entwicklung des tessinischen Militärwesens wertvoll, der den sonderbaren Anteil dieses Kantons an dem Waffen-gang ziemlich erklärt. Die sog. spätere Reaktionszeit hatte eben faktisch erst Rohmaterial zu verarbeiten, und die Verarbeitung war 1848 noch nicht beendet.

Von besonderem Interesse ist hier das Kapitel « Politische Entwicklung », weil diese hauptsächlich im Kampfe mit der Kirche und dem Konservatismus bestand. Obwohl die Dinge im großen ganzen bekannt waren, hat Verf. doch durch tüchtige Benützung von Quellen und Literatur, insbesondere von Zeitungen, einiges aus der Vergessenheit in neues Licht gestellt und mitunter recht hübsche Stimmungsbilder geboten. Dabei beflüßt sich Verf. einer anerkennenswerten Objektivität, indem er für keine Partei etwas vertuschte. Hier gehört seine ironische Bemerkung (S. 93), daß das, was der « Repubblicano » — das Blatt der Radikalen — wollte, selbstverständlich das Richtige und für das Heil des Kantons allein Bekömmliche war; gehört ferner die Notiz (S. 102), daß sich der Staatsrat gegen die Angriffe der vielfach mit unredlichen Mitteln arbeitenden

radikalen Presse zu verteidigen hatte ; gehört endlich die Schilderung des Wirkens des eigentlichen Tessiner Helden dieser Zeit, des Staatsrates Franscini, wobei auch dessen gelegentliche Doppelzüngigkeit angekreidet wurde. Die Lektüre der vorliegenden Arbeit wird sicher die Meinung bestärken, daß es ein objektives Recht für den Vorrang einer politischen Anschauung nicht gibt, und daß da die Werturteile ziemlich gleichbedeutend mit Machtfragen bei den Urhebern und Durchführern sind. Recht gut hat Verf. auch die Stellung Österreichs zu dem Kanton geschildert und richtig hervorgehoben, wie dieser Staat mit seiner wenig energischen Politik einerseits den Tessiner Machthabern geradezu Vorschub leistete (beim Streit um die Visitation des Seminars von Pollegio 1846) und den konservativen Tessiner Klerus im Stiche ließ, anderseits aber, wenn er einmal zu Zwangsmaßregeln griff, nur mit ungenügenden Mitteln arbeitete und den entgegengesetzten Zweck erzielte. Im ganzen ist die vorliegende Arbeit nicht nur eine geschickte Darstellung ihres Themas, sondern auch ein nützlicher Beitrag zur Behandlung der gesamtschweizerischen Sonderbundszeit.

Es hätte mich gewundert, wenn ich nicht auch in diesem Druck einer Dissertation einen Versuch gefunden hätte, sich an einem älteren Bearbeiter einschlägiger Dinge zu reiben. In der Tat macht Weinmann in der Anmerkung S. 113 folgenden Ausfall gegen meine Arbeit « Der Visitationsstreit um das Seminar bei Pollegio 1846 » (Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte 1921) : « Es ist dies zu unterstreichen gegenüber Winkler, der den gesamten obigen Gedankengang, unter teilweiser Modifizierung des Textes, wie ihn Pomettas Kopie im Bundesarchiv gibt, dem Bischof Romanò zuschreibt, wobei er die vom Bischof an Philippsberg gerichteten, schlecht maskierten Bitten und Einladungen um österreichische Intervention, welche den hier entwickelten gemäßigten Ansichten natürlich widersprechen würden, einfach unterdrückt. »

Nun heißtt in der historischen Wissenschaft « Modifizierung » eines Textes soviel wie Fälschung und die Unterdrückung einer Textstelle, um einen bestimmten Sinn zu erzwingen, nicht weniger. Weinmann notiert seinen Ausfall zu folgenden Sätzen seiner Darstellung : « So Philippsberg über den im Tessin zu befolgenden Weg, wie er ihm *nach den Mitteilungen Romanòs* über die dortigen Zustände als gangbar erschien. Seine Ansichten decken sich allerdings nicht mit denjenigen des Bischofs : dieser wäre gern weiter gegangen. » (Von mir gesperrt.) Ich weiß nicht, in welcher Form die betreffenden Kopien aus den Wiener Archiven dem Herrn Pometta, von dem sie weiter ans Bundesarchiv kamen, geliefert wurden ; ob alle Anführungszeichen von den Abschreibern beobachtet wurden oder nicht. Daraus konnte eine Quelle des Irrtums fließen, aber die Hauptsache ist doch schließlich der Text und sein Sinn, woran selbst eine Kopie wenig verderben kann, so vorsichtig sie auch immer zu genießen ist.

Es handelt sich hier um den Bericht, den der österreichische Legationsrat v. Philippsberg unterm 14. Mai 1846 über seine Unterredungen mit Kardinal Graf Gaisruck (Mailand) und Bischof Romanò (Como) an Metternich schrieb. Ich habe diesen Bericht im Original für meine

gen. Darstellung benützt. Weinmann zitierte aus der Kopie einen längeren Passus (S. 112) und erklärt ihn (s. o.) als *subjektive Meinung Philppsbergs* und nicht im Einklang mit Romanò. Ich habe (a. a. O. S. 60 f.) denselben Passus als *Außerung Romanòs* bezeichnet.

Philppsberg hat auch in diesem Bericht seiner Gewohnheit gemäß, wo es sich um die Wiedergabe von längeren diplomatischen Gesprächen handelte, zum größten Teil nur den Tenor der Sache (und nicht einmal in indirekter Rede) und nur zum kleineren wörtliche Wiedergaben gemacht; letztere aber gewissenhaft unter Anführungszeichen. (NB. fehlen sie einmal gerade dort im Original, wo W. (S. 114) nach der Kopie eine «wörtliche» Äußerung Romanòs anführt). Dieser Vorgang ist selbstverständlich in einem verhältnismäßig kurzen Bericht, der über 3 lange Unterredungen, davon 2 mit Bischof Romanò, zu machen war. Es gehört eine lange Übung und Kenntnis so ziemlich der ganzen diplomatischen Arbeit Philppsbergs dazu, um zu erkennen, wo er Inhaltsangaben macht oder subjektive Ansichten bietet. Letztere kommen bei ihm sehr selten vor, meist nur als servile Komplimente vor Metternich, wie ich aus demselben Akt eines zitierte (S. 60) und auch W. (S. 112) wiederholte. Jeder Historiker sollte ja wissen, daß Gesandte ihren Chefs keine Ratschläge und eigene Meinungen, sondern nur Tatsachen zu berichten haben! Darauf hielt Metternich besonders streng, und Philppsbergs Berichte waren ganz darauf eingestellt.

Den Passus also: «Alles, was im Tessin gegenwärtig für die gute Sache zu tun ist», bis: «ohne daß irgend eine der beiden Gewalten der Kirche und des Staates aus ihrer Sphäre zu schreiten und in die andere einzugreifen brauchte» (W. S. 112), schrieb Philppsberg ohne Anführungszeichen. Er stellte darin dar, daß das Beste im Tessin durch ein tüchtiger Wirken des Klerus zu tun sei. Wenn das Volk sich in überwiegendem Maße seiner Religiosität besinne, dann werde auch der Terrorismus des Machthaber unnütz. Vereinzelte Revolutionierungsversuche im Innern oder Versuche des Einschreitens anderer Staaten würden den Zweck verfehlen.

Weinmann meint nun, so gemäßigt habe nicht Romanò, sondern Philppsberg gedacht, weil der Bischof (*später*, im 2. Gespräch, was W. nicht erkannte!) den Wunsch nach österreichischen Zwangsmaßregeln aussprach (nach kommerziellen und Paßerschwerungen etc.). Romanò hat aber, wie Ph. berichtet, *diesbezüglich, was gar nicht seine Originalmeinung war*, sofort den Rückzug angetreten und betont, das religiöse Feld nicht verlassen zu wollen.

Aus diesem Wunsche Romanòs folgert W. einen Widerspruch zwischen dem erstgen. Passus und dem, was er ausdrücklich als Worte des Bischofs (Wunsch einer Intervention mittelst Zwangsmaßregeln) zitiert. Allein abgesehen davon, daß in dem ganzen Berichte über 2 lange Unterredungen mit Romanò herzlich wenig als deren Inhalt übrig bliebe, wenn wir nur die unter Anführungszeichen gebrachten wörtlichen Wiedergaben als Auskünfte des Bischofs anerkennen wollten, muß ich eben zunächst betonen, daß ich aus langer Beschäftigung mit Philppsbergs Berichten schon rein inhaltlich den fraglichen Passus hinzurechnen mußte. Ferner spricht dafür ein äußerliches Zeichen: Nach einem kurzen, in einem selbständigen Absatz

gehaltenen Kompliment für Metternich beginnt Philippsberg (im Originalbericht) auf neuer Seite, ohne jeden Übergang den Passus, wie ich ihn nach Weinmanns Zitat hier angab. Philippsberg hatte in der Tat die Weisung, anzuhören, ohne einen Rat oder nur ein Urteil laut werden zu lassen (W. S. 111), und anders hatte er auch nicht zu berichten. Ein Widerspruch zwischen beiden Gesprächen (Ansichten)? Romanò wird als «Mann der streitenden Kirche» in dem Bericht bezeichnet; er kämpfte in erster Linie mit den *geistlichen* Waffen. Und gar so gemäßigt war es denn doch nicht, wenn er das Volk durch den Klerus gegen die Machthaber zu erheben wünschte; und es war ganz richtig, daß sich die Sache nicht von außen machen ließ. Daß der Bischof im 2. Gespräch dennoch über Zwangsmaßregeln von außen sprach, war nur eine *Entgleisung*, wie er selbst zugab. Und letzten Endes: Weinmann sagt selbst, daß Ph. jenen Passus «nach den Mitteilungen Romanòs» schrieb — also doch eine Inhaltsangabe! Es wäre gut gewesen, wenn W. den Widerspruch in *seiner Darstellung* entdeckt hätte.

Der Bischof sagte wirklich, was Ph. in dem Passus *berichtete* und nicht orakelte, und wollte *nicht* weiter gehen, als sein Amt zuließ! Es ist nur wertvoll, daß der Bericht auch jene Entgleisung mitteilte. Allein es schmeckt verzweifelt nach journalistischer Effekthascherei, daß W. unbedingt jene Differenz konstruieren und das Hauptgewicht auf den Interventionsgedanken legen will. Es hätte eine «Rosine» in der Darstellung ergeben, wenn sie — echt gewesen wäre. Herr W. kann beruhigt sein: Ich habe von dem 2. Gespräch keine Notiz in meiner Arbeit genommen, weil es nicht zu meinem Thema gehörte, und nicht «einfach unterdrückt», weil es dem von mir zitierten «gemäßigten» Passus «natürlich widersprechen» würde. Einen Widerspruch habe ich auch seinerzeit nicht gefunden. Nunmehr passierte Herrn W. dieser Lapsus umso leichter, da er die Sache im Abschnitt «Tessin im Kampf gegen den Sonderbund» behandelte. Dafür hatte ich freilich kein Kapital aus dem Bericht zu schlagen.

Und meine «Modifizierung des Textes»? Ich habe von dem mehrfach gen. Passus einen Teil unter Anführungszeichen dem Bischof in den Mund gelegt, d. h. ich habe das Gespräch da soweit möglich als direkte Rede *rekonstruiert*. Dabei war sehr wenig zu ändern. Statt «Herbeiführung eines besseren Zustandes», setzte ich zur Erklärung: «des *konservativen* Z.», weil Romanò auch sonst ausdrücklich vom Konservatismus sprach. Statt «Möge das Episkopat den Klerus überwachen», schrieb ich: «Der Episkopat muß etc.», und so setzte ich immer statt des «möge» der Inhaltsangabe ein «muß» oder «soll», weil der impulsive Bischof gewiß so gesprochen hat. *Das ist alles!* Ja richtig, an einer Stelle steht durch einen leicht erkennbaren Druckfehler bei mir statt «Basis der Pyramide» der dort offensichtliche Widersinn «Basis der Propaganda».

Ich muß Hrn. Weinmann das Zeugnis ausstellen, daß er meine einschlägigen Arbeiten mit vorbildlichem Fleiß und aller Anerkennung benutzt hat. Für die Zurückweisung seines Ausfalles mußte ich aber soviel Zeilen verwenden, einmal aus dem *prinzipiellen* Grunde, um zu beweisen, wie

leicht sich Anfänger das Studium von Quellen oft machen, und wie leichtfertig daher oft Anwürfe produziert werden ; dann aber auch, um zu betonen, wie wenig es angehe, daß jemand, der noch im Flügelkleide der Historie steckt, zum Aufputz seiner Arbeit mit starken Ausdrücken um sich werfe, wenn deren Bedeutungen ihm nicht recht klar sind und deren Ursache bei solider Überlegung und Sprachkenntnis sich von vornherein, wie im obigen Fall, auf Null reduzierte. Es wäre sehr traurig, wenn die jüngste Zeit auch die wissenschaftliche Höflichkeit und Akribie weggefegt hätte.

Univ.-Prof. Dr. Arnold Winkler.

Walter Merz. **Die Jahrzeitbücher der Stadt Aarau.** I. Teil, Das alte Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Aarau, Sauerländer & Co., 1924. XVI u. 248 S. Mit einer Tafel.

Das älteste Jahrzeitbuch von Aarau wurde im Jahre 1360 auf Pergament übertragen und ging dann verloren. Den vom Jahre 1360 ins 13. Jahrhundert zurückreichenden Bestand trug ein gewandter Schreiber in das gegenwärtig älteste Jahrzeitbuch ein. Daneben sind Einträge von 32 verschiedenen Händen, die sich auf nahezu 1½ Jahrhunderte verteilen, alle in ausnehmend schlechtem Latein verfaßt. Noch im 14. Jahrhundert wurde das deutsche Jahrzeitbuch angelegt an Hand des Lateinischen. Im Jahre 1504 wurde das alte Jahrzeitbuch gründlich bereinigt und nur verhältnismäßig wenige Einträge in ein neues übertragen. Das alte wie das neue Jahrzeitbuch sind bereits in der Argovia VI veröffentlicht worden, aber in durchaus ungenügender Weise, mit willkürlichen irreführenden Auslassungen, so daß ein Wiederabdruck durchaus gerechtfertigt erscheint. Wie sehr sich der Herausgeber um eine getreue, fehlerfreie Wiedergabe bemühte, zeigt ein Vergleich des Drückes mit dem in sauberem Lichtdruck reproduzierten Blatt 15^v des alten Jahrzeitbuches und die sorgfältigen Textvarianten, während von erläuternden Anmerkungen zum Texte abgesehen wurde, ohne weitere Begründung, obwohl ich sie nicht für überflüssig halte. Namen- und Sachregister werden erst dem 2. Bd. beigefügt werden. Es ist mir aufgefallen, daß die auf S. XII beschriebenen Wasserzeichen nicht mit Briquet, Les filigranes suisses, verglichen und darnach näher bestimmt wurden.

Alb. Büchi.

Albert Büchi. **Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matthäus Schiner.** Zweiter Band. Von 1516 bis 1527. Basel, Geering 1925. XXVII — 677 Seiten — 30 Fr.

Der zweite Band der « Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner » ist soeben erschienen. Er umfaßt die Jahre 1516–1527 und bildet den Schluß dieser hervorragenden Quellenpublikation. In einem kurzen Vorwort bietet der Verfasser interessante Ergänzungen zu der Einleitung des ersten Bandes bezüglich des Charakters, der materiellen Beschaffenheit und der Fundorte der publizierten Aktenstücke. Eigene Verzeichnisse machen die nachträglich eingeschalteten oder unrichtig datierten Stücke, die benützten Archive und Handschriftensammlungen, die

abgekürzt zitierten Bücher, Zeitschriften und Abhandlungen, die Absender und Adressaten der Briefe namhaft. Auf Seite 1-523 folgt die Publikation von 373 Aktenstücken und auf Seite 624-628 Ergänzungen und Berichtigungen zu Band I und II. Ein eingehendes, mit großer Sorgfalt und peinlicher Genauigkeit bearbeitetes Namenregister zu beiden Bänden schließt das Werk.

Wie bereits bemerkt, umfaßt der vorliegende Band 373 Stücke. Von diesen waren bisher 183 völlig ungedruckt, 115 nur im Auszug oder Regest veröffentlicht und 75 bereits einmal im Wortlaut abgedruckt. Von den wörtlich aufgenommenen sind 189 Nummern in lateinischer, 39 in deutscher, 24 in italienischer, 15 in französischer, 11 in spanischer und eine in englischer Sprache abgefaßt. 29 Schreiben enthalten längere oder kürzere Partien in fünf verschiedenen Arten von Chiffren, deren Auflösung dem Verfasser fast restlos gelungen ist. Nicht minder als 40 Archive des In- und Auslandes mußten abgesucht werden, um die publizierten Aktenstücke zusammenzubringen. Schon diese bloße Aufzählung läßt erkennen, welche rastlose Schaffenskraft und welche eiserne Energie die glückliche Vollendung dieses Werkes erfordert hat. Welche Mühen und Schwierigkeiten des weiteren zu überwinden waren, kann nur der einigermaßen beurteilen, welcher aus eigener Erfahrung weiß, in welchem defekten Zustande die Originale sich vielfach befinden, wie die Schrift oft verblaßt und unleserlich und durch individuelle und gehäufte Abkürzungen bisweilen fast unentwirrbar ist. Der Verfasser ist dieser Schwierigkeiten Meister geworden und hat einen Text herzustellen gewußt, der allen Anforderungen entspricht. Auch der Druck ist mit großer Sorgfalt überwacht; nur an einigen wenigen Stellen zeigen sich unwesentliche Fehler und Verstellungen, die von selbst die nötige Verbesserung finden.

Was die Brauchbarkeit des vorliegenden Bandes in unschätzbarer Weise erhöht, das sind: das bereits genannte Namenregister, die Regesten, die an der Spitze aller fremdsprachlichen Stücke stehen und die Fußnoten, die auf keiner Seite fehlen. Die Regesten geben in überraschend knapper aber völlig erschöpfender Weise den ganzen Inhalt des betreffenden Aktenstückes wieder. Auch die Noten sind kurz gefaßt; sie bieten eine höchst willkommene Orientierung für den bezüglichen Gegenstand oder Namen. Wenn immer möglich, werden die im Texte vorkommenden Personen- und Eigennamen durch eine Fußnote erläutert und erklärt. Vielfach enthalten diese Noten auch Hinweise auf anderweitiges Aktenmaterial, das für die Sache von großer Bedeutung ist, aber in der vorliegenden Publikation keine Verwendung finden konnte. Daß in der Fülle dieser Angaben und Notizen einzelne Ungenauigkeiten und Irrtümer sich einschleichen konnten, ist leicht verständlich. Es sei hier auf einige Fehler hingewiesen, die besonders Walliser Verhältnisse betreffen. Seite 15, Anm. 2, soll der Verweis ... 510 statt 505; Seite 59 a. 2 555 statt 557; Seite 89 a. 2 552 statt 551 stehen. Seite 188 wird im Regest Jak. Vulpis mit Jakob Wolf wiedergegeben, während in der Anm. 3 richtig J. Fuchs steht. Aus dem Texte der Urkunde Nr. 608 ergibt sich nicht, daß es sich um die Wiedereinsetzung in die Pfarrei von Leuk handelt, deren Pfarrer

damals auch nicht Stephan Gasser, sondern Peter Allet war. Seite 202, Anm. 1, wird Martin Schiner als Bruder des Kardinals bezeichnet: Martin war dessen Neffe, wie Seite 225, A. 3, richtig angegeben wird. Jodocus, der Domherr, der Seite 295, A. 5, de Crista genannt wird, war kein anderer, als Jodocus de Platea, der 1502–1532 als Domkapitular von Sitten vor kommt. Aus dem Original von Nr. 721 erhellt, daß ein gewisser Reynodus von Riddes durch den Lvgt. Joder Kalbermatter zu S. Maurice, nicht aber, daß ein Kalbermatter hingerichtet wurde, wie auf Seite 358 steht. Der Aufsatz, der Seite 408, A. 3, zitiert wird, handelt von der Kathedrale, nicht von der Theodulskirche in Sitten. Ans Esperlini ist ein Wirt in Sitten und nicht identisch mit dem Domherrn J. Asper, wie Seite 518, A. 4, angegeben wird. Und der in Band I, Seite 79, A. 4, erwähnte Joh. Asperlin ist nicht der Domherr von Sitten, wie das Namenregister Seite 631 angibt.

Schließlich sei noch die universelle Bedeutung hervorgehoben, die besonders diesem zweiten Bande zukommt. Das Wallis und auch die Schweiz treten eher in den Hintergrund; dagegen kommen Papst und Kaiser, Frankreich und England, überhaupt die gesamten damaligen Welt händel immer mehr zu überwiegender Geltung. Natürlich berühren die Korrespondenzen nicht allein diplomatische und politische Vorkommnisse, sondern auch andere Ereignisse aller Art. So vermittelt die vorliegende Aktensammlung eine Fülle höchst interessanter Aufschlüsse auf den mannigfältigsten Gebieten. Und so verdient die Herausgabe dieser Akten und Korrespondenzen und zumal die vorzügliche Art und Weise, mit der sie durchgeführt worden ist, alle Anerkennung und volles Lob.

Sitten, 15. November 1925.

Dr. D. Imesch.

P. Emanuel Scherer, O. S. B., Briefe von Konstantin Siegwart-Müller an Friedrich von Hurter. Herausgegeben von --. II Teile Beilage zum Jahresbericht der kantonalen Lehranstalt Sarnen 1923–25. Sarnen 1925, 137 S.

In sehr verdankenswerter Weise ergänzt der verdiente Herausgeber dieser Korrespondenz die Akten und Publikationen von *Arnold Winkler* zur Vorgeschichte des Sonderbundskrieges aus dem Wiener Archiv, die dieser in den letzten Jahren in verschiedenen Zeitschriften niedergelegt hat, und liefert damit einen wertvollen Beitrag zur Geschichte dieser noch immer nicht genügend erforschten Epoche wie zur Charakteristik Siegwarts. Es ist darin die Rede von Nuntiatur und Bistum, von Klöstern und Jesuiten, von Presse und Bildung, von konservativen und radikalen Staatsmännern, von Kantonsregierungen und fremden Kabinetten, Diplomaten und Staatsmännern. Sehr zu beachten sind seine harten Urteile über Rom und seine Unzufriedenheit über Nuntius Girolamo d'Andrea, dessen Abberufung geradezu verlangt wird. Immer kehrt der Gedanke wieder, Luzern zum geistigen Mittelpunkt der katholischen Schweiz zu machen; allein es fehlen dazu einstweilen die geistigen Kräfte! Auch vernimmt man, daß Dr. Friedrich Hurter der Lehrstuhl für allgemeine Geschichte am Lyzeum in Luzern angeboten wurde. Zu beachten ist auch seine nicht gerade schmeichelhafte Charakteristik von Staatsschreiber Bernard Meyer und

über den konservativen Politiker Wendelin Kost, während er für Jos. Leu von Ebersoll eine unbegrenzte Verehrung zeigt! Erläuternde Fußnoten begleiten den Text; sie sind im allgemeinen genügend; nur bezüglich der verschiedenen Nuntien wäre mehr Aufklärung am Platze! Ein Personenverzeichnis am Schluß ist sehr willkommen.

A. Büchi.

Dr. Paul Holtermann. Die Kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg im Breisgau während des großen Papst-Schismas. (Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte. Im Auftrag des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg herausgegeben von Dr. Emil Göller. 3. Band.) Freiburg i. Br. 1925 (Herder & Co.). Mk. 1.80.

Eine der unheilvollsten Zeiten des ausgehenden Mittelalters für die Kirche waren die Jahre des Schismas, als zwei und dann drei Päpste sich den Stuhl Petri streitig machten. Für viele Länder und Bistümer haben wir Monographien jener bewegten Jahrzehnte. Im Jahre 1890 hat Hermann Haupt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. V. « Das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften » (die Bistümer Straßburg, Basel und Konstanz) behandelt. Neuere große Publikationen, wie die Regesten der Bischöfe von Konstanz (2. u. 3. Bd.) und die von E. Göller herausgegebenen Akten Clemens VII. (Repertorium Germanicum I. Berlin 1916), mußten zu einer neuen Darstellung reizen. Ohne von einander zu wissen, unternahmen fast gleichzeitig zwei diese Arbeit als Dissertation, der eine in Freiburg im Breisgau — als Ergebnis liegt nun diese Schrift vor — der andere in Freiburg in der Schweiz, meine Arbeit, deren Konstanzer-Teil in dieser Zeitschrift erscheint (Jahrg. 1926, Heft 1 ff.).

Holtermann beschränkte sich auf die Haltung der Stadt Freiburg, wo der Herd und das Bollwerk des Klementismus am Oberrhein war, und untersuchte bis in die kleinsten Einzelheiten hinein die Einwirkungen der Kirchenspaltung, während ich das ganze Bistum in den Rahmen der Darstellung zog. Es ist selbstverständlich, daß sich beide Arbeiten in vielem berühren oder decken. Manches ist hier ausführlich dargestellt, was ich nur kurz behandeln konnte. Gerade darum ergänzen sie sich in glücklichster Weise.

Im 1. Kapitel sehen wir die Anfänge des Schismas in Freiburg und das Wirken des gegenpäpstlichen Kardinallegaten Wilhelm d'Aigrefeuille, der während vier Jahren sein Propaganda-Hauptquartier in der Breisgau-Stadt aufgeschlagen hatte. Die Haltung der Konstanzer Bischöfe wird in wenigen Strichen gestreift, nur soweit es zum Verständnis durchaus notwendig war. Das 2. Kapitel ist Freiburg als Sitz der gegenbischöflichen Regierung gewidmet. Der von Clemens VII. 1387 ernannte Heinrich Bayler, den der Verfasser auf Grund des Siegels der Schaffhauser Familie Peyer (im Hof) zuweist — eines der wichtigsten Ergebnisse der Arbeit, — kam aber nie in sein Bistum, sondern ließ es durch Generalvikare besorgen, während er in Avignon ein hohes Amt an der Kurie und dann sein süd-französisches Bistum Alet verwaltete. Im 3. Kapitel wird das

Schisma unter Benedikt XIII. bis zum Konzil von Pisa behandelt. In den Jahren nach 1400 schrumpft der Anhängerkreis des französischen Papstes immer mehr zusammen, bis schließlich nur mehr die Städte Freiburg und Neuenburg a. Rh. sich von der römischen Obedienz fernhalten. Ihre Lage ist verzweifelnd. Der Bischof gibt seine Sache bald verloren und zieht sich zurück (1407); das römische Interdikt bedroht ihren Handel und Verkehr. Aber nichts vermag sie in ihrer Treue wankend zu machen. Da erscheint — im 4. Kapitel — der Gesandte der Konzilsälter von Pisa, Kardinal Landulf, als Friedensbote und führt den bisher urbanistischen Bischof Albrecht Blarer von Konstanz und die klementistischen Reste Alexander V. und Johann XXIII. zu. Damit ist das Schisma im Bistum beendet, nicht aber in der Kirche, da sich nunmehr drei Päpste feindlich gegenüberstehen, bis das Konstanzer Konzil diesen heillosen Wirren ein Ende mache.

Die dankenswerte Arbeit bringt auf Grund gedruckten und ungedruckten Materials im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Stadtarchiv Freiburg manches Neue und beleuchtet besonders die Stellung der zahlreichen Freiburger Klöster, von denen einige — die Augustiner-Eremiten und Minoriten — noch über das Pisaner-Konzil hinaus im Schisma verharren und erst in den folgenden Jahren zur Einheit der Kirche zurückkehren. Für das Gebiet der heutigen Schweiz fällt naturgemäß nur wenig ab, mit Ausnahme einiger wertvoller Notizen über Basler Klöster.

Besonders zu rühmen ist die sorgfältige Benützung der reichen, in allen möglichen Zeitschriften zerstreuten Literatur, sowie die absolute Beschränkung auf die einmal gesteckten Grenzen.

Arth a. S.

Karl Schoenenberger.

de Vries de Heckelingen, Hermann. Genève, pépinière du Calvinisme hollandais. 2 Bände. I. Bd. Fribourg, Fragnière, Frères, 1918, xv u. 329 S. II. Bd. La Haye, Martinus Nijhoff, 1924 XXXII u. 446 S.

Während der Verfasser, z. Z. Professor an der Universität und Direktor der Universitätsbibliothek in Nymwegen, im I. Bd. nach einer Einleitung über den Calvinismus im 16. Jahrhundert, Béza und die Lage in den Niederlanden in der Hauptsache ein von biographischen und bibliographischen Angaben begleitetes Verzeichnis der in Genf nachweisbaren Studenten holländischer Abkunft aufstellt, wobei für die Schweiz naturgemäß nichts abfällt, so bringt er im II. Bd. eine Auswahl in der Hauptsache ungedruckter Briefe von Genfer Studenten an ihre Lehrer und Obern, aber auch von solchen, die schon vor Eröffnung der Akademie als geistige Schüler von Calvin und Béza angesprochen werden können, sowie von ganzen Korporationen an diese beiden, ferner Schreiben, die sich auf die Reisen von Anjorant und Lect nach den Niederlanden beziehen, um finanzielle Unterstützung oder Anerkennung der Grade der Genfer Akademie zu erlangen.

Hier nun werden viele Führer und Berühmtheiten der Schweizer Reformation erwähnt, außer Calvin und Béza: Farel, Seb. Castellio,

Michel Roset, Michel Servet, David Tronchin, François Turretini, Hieronymus Zanchi, Bullinger, Bucer, Gualter, Grynaeus, Ulrich Koch u. a. Für die Katholiken ist die Publikation nicht ergiebig. Die Editionstechnik ist dem Zwecke angemessen; gute Literaturverzeichnisse, Regesten und Erläuterungen in den Fußnoten, Hinweis auf Fundort und bisherige Drucke, verschiedene Register machen die Ausgabe zu einem bequemen Hilfsmittel. Aufgefallen ist mir dagegen, daß in der Bibliographie bei den Angaben über Pastors Geschichte der Päpste die in Betracht kommenden Bände nicht besonders erwähnt sind, wie auch die Bezeichnung Fribourg für Freiburg i. Br. irreführend ist.

A. Büchi.

• **Emanuel Munding O. S. B. Abt-Bischof Waldo, Begründer des goldenen Zeitalters der Reichenau.** Texte und Arbeiten herausgegeben durch die Erzabtei Beuron. Serie I, Heft 10-11. xxiv u. 131 S. Beuron 1924.

Waldo (Walto), der Sprößling eines angesehenen germanischen Geschlechtes, stammte vielleicht aus Zürich und war ohne Zweifel zuerst der als Urkundenschreiber bekannte Mönch (770-782), dann *Abt von St. Gallen* (782-783). Die beste Kraft seines Lebens widmete er als *Abt von Reichenau* (786-806) dem Inselkloster, das er zu einer Musterabtei und Hochschule christlich-germanischer Geistesbildung ausgestaltete. 806 wurde er von Reichenau als Abt nach St. Denys bei Paris versetzt, wo er 813-14 das Zeitliche segnete, ohne daß es ihm gelungen wäre, diese erste Abtei des Reiches dem drohenden Verfall zu entreißen. Wenn uns Munding auch nur wenig Greifbares über Waldos Tätigkeit als *Bischof von Pavia* (vor 801 von Karl dem Großen dazu bestimmt) und als *Bistumsverweser von Basel* (zwischen 791 und 802-05) berichten kann, so ist es dem glücklichen Entdecker des Königsbriefes Karls des Großen an Papst Hadrian über Abt-Bischof Waldo von Reichenau-Pavia (vgl. Texte und Arbeiten I, 6. Beuron 1920) doch gelungen, auf Grund neuer ungedruckter Quellen, über welche er in der Einleitung S. x-xiv und im Anhang S. 118-125 orientiert, ein anschauliches Bild von dem einflußmächtigen Reichenauerabte zu entwerfen, das zugleich die Glanzzeit des Inselklosters wiederspiegelt.

Altdorf.

Gall Jecker O. S. B.

Mitteilung der Redaktion.

An Stelle von † Hochw. Herrn François Ducrest, Direktor der Kantons- und Universitätsbibliothek in Freiburg, der am 16. August starb, erwählte die Historische Sektion des Schweizerischen Katholischen Volksvereins Hochw. Herrn Louis Wäber, Domherr in Freiburg, als Mitglied der Redaktion der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. Wir heißen den neuen Kollegen herzlich willkommen!